

## **Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 sowie über das Budget 2023**

Antrag für parlamentarische Anmerkung der Rechtspflegekommission RPK vom 22. November 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 samt Bericht zum Budget 2023 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2023 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:  
  
...
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,...

Im Namen des Kantonsrats  
Die Ratspräsidentin:  
Der Ratssekretär:

**Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 samt Bericht zum Budget 2023**

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 132.1

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Sicherheits- und Sozialde- partement; Staatsanwalt- schaft	Seite 249 Be- richt zum Budget; Stel- lenplan Budget 2023	befristete Stellen für max. 3 Jahre:  Staatsanwalt/Staatsanwältin 40% befristet für ein Jahr  Sachbearbeiter/in 20% befristet für ein Jahr	40 Prozent davon unbefristet

Begründung:

Die Arbeitsbelastung in der Staatsanwaltschaft war über die vergangenen vier Jahre hinweg immer ausserordentlich hoch, wie die RPK halbjährlich dem Kantonsrat schon mehrmals berichtete. Nach dem Abbau von Personalressourcen hat die Staatsanwaltschaft ab Herbst 2020 nur dank einem Transfer von zuletzt 150 befristeten Stellenprozenten aus dem Bereich der Polizei die Arbeitslast jeweils für das angehende Jahr bewältigen können. Für das Jahr 2023 wird sich der Arbeitsaufwand aufgrund nicht selbst steuerbaren Gegebenheiten nochmals erhöhen, dazu gehören mitunter sehr grosse Straffälle mit komplexen langandauernden Verfahrensabläufen, ausserordentlich zu übernehmende Gerichtsstände anderer Kantone und neue Bundesrechtssprechung. Die Pendenzen steigen bereits an und Fälle bleiben länger unbearbeitet liegen, was sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die beschuldigten Personen belastend wird. Der Regierungsrat hat die Situation zwar erkannt und will der Staatsanwaltschaft mit einem Änderungsantrag im Budget für das kommende Jahr befristete zusätzliche 60 Stellenprocente zusprechen. Die RPK sieht aber einen Teil dieser Personalressourcen, nämlich 40 Stellenprocente, unbefristet vor, denn die Arbeitsbelastung wird sich langfristig nicht mehr nach unten bewegen. Es ist transparenter, ehrlicher, effizienter und nachhaltiger, wenn diese Stellenproblematik langfristig angegangen wird. Im Vergleich zu anderen, ähnlich grossen Kantonen ist die Staatsanwaltschaft Obwalden personell immer noch knapp bemessen.